

Fachbereich: Büro des Bürgermeisters

Verfasser: Dr. Jens Ried**Sachbearbeiter: Roland Moucka**

DSNR: XII-2022-0351

Beschlussvorlage

Satzung zur Regelung des Flohmarktes in der Gemeinde Cölbe

Beratungsfolge:

Gremium	Am	Status
Gemeindevorstand	24.08.2022	beschließend
Ausschuss für Klimaschutz, Infrastruktur, Mobilität und Naturschutz	04.10.2022	vorberatend
Ausschuss für Soziales und Integration, Sport und Kultur	04.10.2022	vorberatend
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	05.10.2022	vorberatend
Gemeindevertretung	10.10.2022	beschließend

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung stimmt der vorgelegten Satzung zur Regelung des Flohmarktes in der Gemeinde Cölbe zu.

Begründung:

Nicht nur im Zusammenhang mit der Durchführung des Klimaschutzprojektes „Hand auf’s Herz“ hat sich gezeigt, dass die Weiterverwendung von Gebrauchtwagen von vielen Menschen in der Gemeinde Cölbe als wesentlicher Beitrag zum schonenden Umgang mit Ressourcen verstanden und entsprechend unterstützt wird. Um diesen Interessen einen Ort und eine Form zu geben, schlägt der Gemeindevorstand die Einrichtung eines Flohmarktes vor. Ein Flohmarkt ist die sowohl gängige als auch bewährte Form, Gebrauchtwagen im Umlauf zu halten und deren Weiterverwendung zu sichern. Der Flohmarkt bietet im Übrigen auch denjenigen, die Gebrauchtwagen kostenfrei abgeben möchten, einen angemessenen Rahmen, um mögliche Interessentinnen und Interessenten zu finden. Auch aus diesem Grunde soll die Beschickung des Flohmarktes gebühren- und kostenfrei erfolgen können. Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Cölbe sollen bei der Vergabe der Standplätze bevorzugt werden, um allen Bürgerinnen und Bürgern, die an der Weitergabe von Gebrauchtwagen interessiert sind, eine entsprechende Möglichkeit zu geben. Als Ort eines regelmäßigen Flohmarktes für die gesamte Gemeinde bietet sich auf Grund der Lage, der Erreichbarkeit und der Größe der Parkplatz der Gemeindehalle Cölbe an.

Die Durchführung eines Flohmarktes bedarf bestimmter Regeln, die im vorgelegten Satzungsentwurf in Anlehnung an bestehende Satzungen zum Sachverhalt aus anderen hessischen Kommunen mit langer Erfahrung in der Durchführung von Flohmärkten und bezogen auf die Gemeinde Cölbe formuliert werden. Die bei der Durchführung des Flohmarktes hinsichtlich Organisation, Aufwand, Ort, Zeit und Aufwand gesammelten Erfahrungen sollen auch in die beabsichtigte Einrichtung eines Wochenmarktes fließen.

Ziel und Gesamtkosten bei Projekten, Kostendeckungsgrad, Deckung:

Ziel ist es, einen regelmäßigen Flohmarkt für die Weitergabe von Gebrauchtwaren zu etablieren. Der Verwaltungsaufwand wird auf zwei bis fünf Stunden je Flohmarkttag beziffert. Die Kostendeckung erfolgt aus den allgemeinen Haushaltsmitteln.

Maßnahme wurde auf Förderfähigkeit geprüft:

./.

Anlagen:

1. Entwurf Flohmarktsatzung

Beteiligte:

Bürgermeister, Abteilung IV